

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1738

KR.Nr. I 0183/2023 (DBK)

Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 25. August 2023 wurden die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn durch Simon Knellwolf darüber informiert, dass alle Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums, der Fachmittelschule (FMS) sowie der Fachmaturität (FM) Vorträge besuchen müssen. Sie müssen aus drei Vorträgen zwei aussuchen. Die Titel der Vorträge sind die folgenden:

- Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung
- Geschlechterspezifische Gewalt
- Rassismus

Den Schülerinnen und Schülern werden genau fünf Tage eingeräumt, sich für zwei Vorträge anzumelden. Diese finden während dem Unterricht statt und andere Fächer fallen in dieser Zeit aus. Zu diesem doch bemerkenswerten Prozess stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?
2. Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?
4. Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?
5. Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche?
6. Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle?
7. Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt?
8. Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)?
9. Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulinternen Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamtschulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art?
10. Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung?
11. Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen?
12. Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?
13. Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?
14. Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?
15. Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?

16. Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall? Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?
17. Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz», die vom Bundesamt für Statistik im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und dem Staatssekretariat für Migration alle zwei Jahre durchgeführt wird¹⁾, betrachten sechs von zehn Personen Rassismus als ein ernstes Problem. Fast 80 Prozent der Bevölkerung erklären sich gemäss der erwähnten Erhebung bereit, sich persönlich gegen Rassismus zu engagieren. In konkreten Situationen – «racial profiling», rassistische Handlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am Arbeitsplatz – sind lediglich 8 Prozent der Bevölkerung bereit einzugreifen, um der betroffenen Person zu helfen.

Artikel 5 Absatz 1 der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (MAV; SR 413.11) verpflichtet die Schulen, die Sensibilität in ethischen Belangen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen bereit sein, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen (Abs. 4).

Der auch für die Schülerinnen und Schüler der Sek P an der Kantonsschule Solothurn (KSSO) gültige Lehrplan 21 beinhaltet unter anderem im Bereich der erweiterten Erziehungsanliegen im Zyklus 3 die Kompetenz «Die Schülerinnen und Schüler können Regeln, Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten» mit den dazugehörigen Inhalten Diskriminierung beziehungsweise Emanzipation.

Angesichts dieser Ausgangslage erachtet die Schulleitung der KSSO präventive Massnahmen als wichtig, um Diskriminierungen im Alltag zu verhindern und die Schülerinnen und Schüler zu einem aktiven Eingreifen bei diskriminierendem Verhalten anzuregen und im sprachlichen Ausdruck im Zusammenhang mit diskriminierenden oder rassistischen Äusserungen zu sensibilisieren. Das hierfür von der Schulleitung der KSSO ins Leben gerufene «Jahr der Antidiskriminierung» wird unter anderem mit einer Gruppe von aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern gestaltet, welche sich unter dem Namen «wir und jetzt» in diesem Themenbereich engagieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?

Die Organisation und Durchführung von Schulanlässen liegt in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitung. Über derartige Anlässe wird jeweils entweder im Rahmen der Mittelschulkonferenz (MSK) oder mittels dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zugestellte Schulleitungsprotokolle informiert. Im konkreten Fall erfolgte die Information im Rahmen der MSK vom 28. März 2023.

¹⁾ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.html>.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?

Wir verweisen auf die Vorbemerkungen und die Antwort auf Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3:

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?

Nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Mittelschulverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) führt die Schulleitung die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Hinsicht, wozu auch die Organisation und Durchführung von Schulanlässen gehört. Im Übrigen verweisen wir auf den in den Vorbemerkungen zitierten Artikel 5 Absätze 1 und 4 MAV.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?

Nein.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche?

Ja. Es gehört zur operativen Führungskompetenz der Schulleitung, Veranstaltungen auch ausserhalb des Unterrichts mit externen Referentinnen und Referenten für obligatorisch zu erklären (siehe Antwort auf Frage 3), sofern sie durch die Lehrpläne der einzelnen Ausbildungsgänge respektive den jeweiligen allgemeinen Bildungsauftrag abgestützt sind. Bei einigen dieser Veranstaltungen gibt es ein Wahlangebot analog den Vorträgen für die Sekundarstufe II im Jahr der Antidiskriminierung, so zum Beispiel am MINT-Tag 23, organisiert von der Kantonsschule und durchgeführt von der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) im Mai 2023. Bei anderen obligatorischen Veranstaltungen gibt es kein Wahlangebot, sondern alle Schülerinnen und Schüler besuchen das gleiche Angebot. Dies ist zum Beispiel bei der jährlich im November stattfindenden Präventionsveranstaltung «Null auf Hundert» (Sucht- und Gewaltprävention) der Fall, bei der unter anderem Vorträge oder Workshops der Polizei des Kantons Solothurn, der Helvetia Versicherung, der Organisation «Drive & Go» oder des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich besucht werden müssen.

In die Kategorie von obligatorischen Veranstaltungen gehören auch Podien zu kantonalen und eidgenössischen Wahlen, die Studienwahlvorbereitung am Gymnasium durch die Berufs- und Informationszentren (BIZ) sowie klassenweise obligatorische Veranstaltungen wie Exkursionen, Theaterbesuche und Lesungen im Rahmen der Literaturtage.

3.2.6 Zu Frage 6:

Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle?

Nein. Siehe unsere Stellungnahme zum Auftrag Fraktion SVP: Politische Neutralität an Schulen A 0127/2022 (DBK), RRB Nr. 2022/1719 vom 15. November 2022.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt?

Die Lehrperson darf im schulischen Rahmen nicht aktiv für bestimmte, persönliche politische Positionen werben, aber kein Mensch kann (und soll) sich vollkommen «neutralisieren». Wir sind überzeugt, dass die solothurnischen Lehrpersonen das Spannungsfeld zwischen politischer Neutralität und persönlicher Überzeugung in guter Ausgewogenheit einschätzen können (vgl. RRB Nr. 2022/1719 vom 15.11.2022).

Im schulischen Kontext bevorzugen wir den Begriff «Ausgewogenheit» in dem Sinne, dass im Rahmen von Unterricht, aber auch von Vorträgen und ähnlichen Veranstaltungen, verschiedene Standpunkte und Positionen dargelegt werden und dass diese in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt werden. Eine «politische Indoktrination» erfolgt nicht. Hierfür zeichnet die Schulleitung verantwortlich.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)?

Auf der Sekundarstufe II erfolgt keine gesonderte Information der Eltern über derartige Projekte. Die Eltern der Sek-P-Schülerinnen und -Schüler werden per Elternbrief über die Aktivitäten in den entsprechenden Klassen informiert.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulintern Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamtschulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art?

Die Schulleitung hat die Relevanz und Aktualität der Vortragsreihe (und deren Thematik) überprüft. Entsprechende Veranstaltungen müssen nicht durch eine bestimmte Anzahl schulinterner Vorfälle untermauert oder belegt werden. An der Kantonsschule herrscht kein Missstand im Bereich von Diskriminierung aufgrund der Rasse, des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung. Der Schulleitung wurden aber einzelne Fälle von unsensiblen Sprachgebrauch und diskriminierendem Verhalten (z.B. Hautfarbe, Homophobie) durch die betroffenen Personen gemeldet.

3.2.10 Zu Frage 10:

Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung?

Federführend für das Jahr der Antidiskriminierung ist die Schulleitung der KSSO.

Die Gruppe «wir und jetzt» besteht aus aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern der KSSO. Zurzeit gehören ihr weder Lehrpersonen noch Mitglieder der Schulleitung an. Die Aktivitäten der Gruppe im Zusammenhang mit dem Jahr der Antidiskriminierung werden mit einer

Ansprechperson in der Schulleitung koordiniert. Inhalte, die im Rahmen des Jahres der Antidiskriminierung durch die Gruppe kommuniziert werden, werden dem Schulleitungsmitglied oder der gesamten Schulleitung vorgelegt. Die Gruppe ist politisch neutral.

3.2.11 Zu Frage 11:

Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen?

Während des gesamten Jahres führen verschiedene Institutionen und Personen Referate und Workshops durch. In sämtlichen Fällen prüft die Schulleitung den Ablauf der Veranstaltung und den Inhalt der Vorträge. Zusätzlich unterzeichnen die externen Organisationen die vom nationalen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum education21 ausgearbeitete «Selbstverpflichtung», in welcher unter anderem festgehalten wird, dass jede Indoktrination untersagt ist, keinerlei Werbung für Mitgliedschaften erfolgt und auch kein Werbematerial abgegeben wird.

Die Themenbereiche sind bekannt und wurden den Schülerinnen und Schülern kommuniziert. Siehe auch Antwort auf Frage 16.

3.2.12 Zu Frage 12:

Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?

Die Gruppe «wir und jetzt» arbeitet ehrenamtlich. Der Einbezug anderer und zusätzlicher Organisationen richtet sich nach dem weiteren Verlauf der Planung für das Jahr der Antidiskriminierung.

3.2.13 Zu Frage 13:

Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?

Siehe Antwort auf Frage 12.

3.2.14 Zu Frage 14:

Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?

Die Schulleitung erachtet die Thematik als so aktuell und bedeutend, dass ein Obligatorium gerechtfertigt ist.

3.2.15 Zu Frage 15:

Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?

Nein. Obligatorische Veranstaltungen sind unabhängig von persönlichen Präferenzen zu besuchen.

3.2.16 Zu Frage 16:

Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall? Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?

Die Schülerinnen und Schüler besuchen anstelle des Fachunterrichts die besagten Vorträge. Da der Besuch der Vorträge nicht klassenweise erfolgt, wird der zu diesem Zeitpunkt stattfindende Fachunterricht durch die Lehrpersonen parallel durchgeführt.

Die Detailplanung der Vortragsreihe für die Durchführung im Wintersemester (Oktober und November 2023) in den Themen «Rassismus», «Sexismus, sexualisierte Gewalt» und «Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung» steht fest. Der Terminkalender für das zweite Semester (Sommersemester) ist noch in Erarbeitung. Teilnehmende sind je nach Veranstaltung die Klassen der Sekundarstufe P, des Gymnasiums und der Fachmittelschule. Im Winter- und im Sommersemester besucht jede Schülerin und jeder Schüler je einen Anlass im Umfang von 90 Minuten (2 Lektionen, total also 4 Lektionen).

3.2.17 Zu Frage 17:

Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?

Nein. Die Auseinandersetzung mit ethischen und gesellschaftlich relevanten Themen gehört zum Bildungsauftrag der Mittelschulen. Abgesehen davon werden nur 4 Lektionen tangiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, RD
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat